

ANMELDUNG**Master of Advanced Studies (MAS) in Banking and Finance**

Name _____	Arbeitgeber _____
Vorname _____	Adresse (G) _____
Strasse/Nr. _____	_____
PLZ/Ort _____	_____
Geb.-Datum _____	Tel. (G) _____
Heimatort _____	Fax (G) _____
Tel. (P) _____	Mobile _____
E-Mail (P) _____	E-Mail (G) _____
AHV-Nr. (13-stellig) _____	_____
Wie wurden Sie auf die HWZ aufmerksam? _____	

Ausbildung**Absolvent/in einer Uni, Fachhochschule (HWV)** ja, Bezeichnung: _____ nein

Falls ja: Matrikelnummer (Uni-/FH-Matrikelnummer) _____

Abschluss: _____

Abschlussjahr: _____

Bisherige Ausbildung/Diplome (Kurzbeschreib) _____

Praktische Tätigkeit (Wo?/Zeitdauer?) _____

Studienbeginn MAS Banking and Finance_____
(Laufender Einstieg während des Kalenderjahres möglich; Präsenzwochen sind fixiert. Nächste Präsenzwoche: 23. - 28. April 2012)**Rechnungsadresse** Privat Geschäft

(Bestätigung des Arbeitgebers ist beigelegt)

Der Anmeldung beizulegen sind Lebenslauf (CV) inkl. Passfoto (digital) Zeugnis-/Diplomkopien

Ich anerkenne die finanziellen und die allgemeinen Bestimmungen gemäss Studienausschreibung sowie auf der Rückseite dieses Formulars und melde mich definitiv für dieses Studium an.

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Bitte Anmeldung mit erforderlichen Beilagen einsenden an:
HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich
Master-Sekretariat
Lagerstrasse 5, Postfach, CH-8021 Zürich

—————→
Bitte beachten Sie die
Bestimmungen auf der
Rückseite.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Das mit einer rechtsgültigen Unterschrift versehene Anmeldeformular begründet einen Ausbildungsvertrag für das entsprechende Master-Studium.
2. Mit der Unterschrift anerkennt der Studierende / die Studierende die studiengangsspezifischen Aufnahme-, Prüfungs- und Zahlungsbedingungen. Diese Bedingungen sind im entsprechenden Studienprogramm festgehalten.
3. Es gelten folgende Zahlungsbedingungen: Die Einschreibgebühr wird mit der Anmeldung fällig und ist Bestandteil der ersten Semestergebühr. Die Studiengebühren sind vor Beginn eines Semesters zu entrichten. Die Semestergebühren werden bei Versand der Literatur in Rechnung gestellt und müssen innert 10 Tagen beglichen werden.
4. Eine Kündigung des Vertrags ist nur möglich auf Ende eines Semesters und hat ausschliesslich durch einen eingeschriebenen Brief zu erfolgen, der spätestens 30 Tage vor Semesterende im Besitz der Studienleitung sein muss. Bei einer Abmeldung vor Studienbeginn ist die erste Semestergebühr vollumfänglich zu bezahlen.
5. Bei ungenügenden Teilnehmerzahlen behält sich die Studienleitung vor, einen Master-Studiengang nicht durchzuführen. Bereits geleistete Zahlungen werden rückvergütet.
6. Die Studierenden erhalten ein Login und ein Passwort für das Extranet der HWZ, wo ihnen ein E-Mail-Konto zur Verfügung steht. Sie müssen ihr HWZ-E-Mail-Konto regelmässig lesen, da offizielle Mitteilungen über diesen Weg verschickt werden. Die Studierenden verfügen über einen Laptop gemäss Minimalspezifikationen (www.fh-hwz.ch) der HWZ.
7. Das Unterrichtsmaterial sowie das Logo der HWZ und ihrer Partner sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung ausserhalb des schulischen Bereichs sind ohne schriftliche Genehmigung der Schulleitung untersagt. Dazu zählen auch jegliche Software und das HWZ-E-Mail-System, welche die HWZ den Studierenden zur Verfügung stellt. Studierende, welche diese Bestimmungen missachten oder rechtswidrige Tätigkeiten begehen, werden für den entstandenen Schaden haftbar gemacht und können ohne Rückerstattung der Studiengebühren von der Hochschule gewiesen werden.
8. Die Studierenden sind im Rahmen des Master-Studiums nicht durch die Veranstalter versichert.
9. Die Studienleitung behält sich Änderungen in der Struktur und im Inhalt des Studienganges sowie in der Auswahl und im Einsatz von Dozierenden vor.
10. Die Studienleitung entscheidet abschliessend über die Zulassung/den Ausschluss von Studierenden.
11. Gerichtsstand und Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist Zürich. Zur Anwendung gelangt schweizerisches Recht.
12. Änderungen der allgemeinen sowie der finanziellen Bestimmungen bleiben vorbehalten und werden von der Schulleitung jeweils drei Monate im Voraus mitgeteilt.
13. Wiederholungsprüfungen sind kostenpflichtig. Die Gebühren für das Wiederholen von Prüfungen sind im Anhang der Prüfungsordnung aufgeführt.
14. Die Nutzungs- / Verwertungsrechte jener Immaterialgüter (insbesondere Urheber-, Design-, Patent- und Markenrechte), welche während und im Zusammenhang mit dem Studium entstehen, fallen – soweit nicht anderweitig geregelt – der HWZ zu. Eine Rück-Übertragung dieser Rechte an die Studierenden kann im Einzelfall vereinbart werden. Die Vereinbarung ist individuell zwischen den Studierenden und der Leitung des Studienganges zu treffen. Erzielt die HWZ aus der Verwertung der Immaterialgüterrechte Gewinne, so haben die Studierenden ein Anrecht auf einen Anteil am Gewinn. Die Abgeltung beträgt in der Regel zwischen mindestens 25% und maximal 75% des Gewinnes. Die Urheber-Persönlichkeitsrechte und Urheber-Verwertungsrechte an Master-Thesen verbleiben bei den Studierenden; die HWZ behält sich das Recht vor, nicht-vertrauliche Thesen für Lehr-, Forschungs- und Publikationszwecke zu verwenden.

FINANZIELLE BESTIMMUNGEN

Einschreibgebühr MAS Banking and Finance (wird angerechnet)	Fr.	500.–
--	-----	-------

Studiengebühr pro Semester

Semester	Fr.	5 500.–
----------	-----	---------

Studiengebühr Total

Semester 1 - 4	Fr.	22 000.–
----------------	-----	----------

inkl. Prüfungsgebühren und Lehrmittel.

Stand: Januar 2012; Änderungen vorbehalten

HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich
Lagerstrasse 5, Postfach, CH-8021 Zürich
Tel. 043 322 26 88, Fax 043 322 26 51
master@fh-hwz.ch, www.fh-hwz.ch